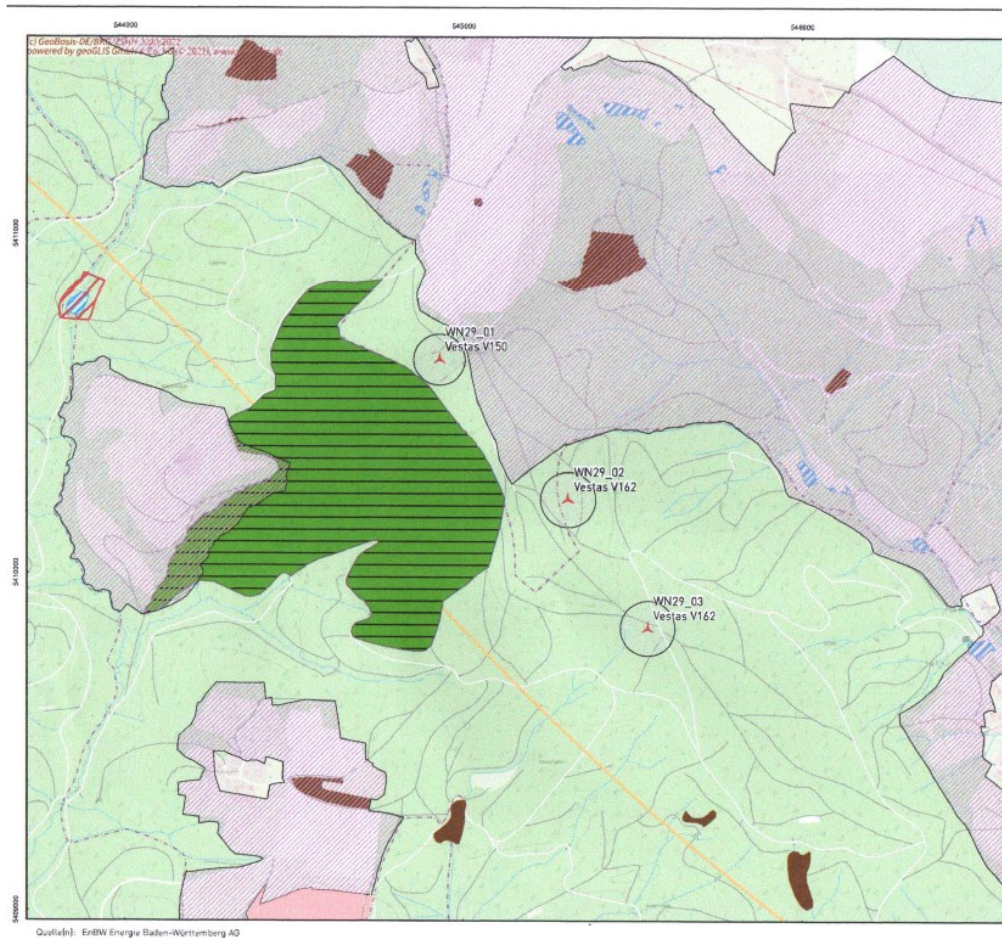


Göppingen, den 14. März 2023

Herr
Christoph Arnold
Regierungspräsidium Stuttgart
Ref.21 – Raumordnung, Baur., Denkmalschutz.
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Betreff: RPS21-2433-13/19/22

**Anhörung zum Zielabweichungsantrag des LRA Rems-Murr-Kreis zur Errichtung von drei
Windenergieanlagen auf Gemarkung Welzheim/Plüderhausen (WN-29)**



Plüderhausen
Welzheim

Planung ENBW



Die ENBW Windkraftprojekte GmbH hat beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis als unterer Immissionsschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Welzheim und Plüderhausen beantragt. Es ist geplant, zwei verschiedene Anlagentypen zu errichten und zu betreiben. Zum einen eine WEA des Typ Vestas V150 mit 4,2 MW Nennleistung, 150 m Rotordurchmesser, zum anderen zwei WEA des Typ Vestas V162 mit 5,6 MW Nennleistung, 162 m Rotordurchmesser. Jeweils mit einer Nabenhöhe von 166 m.

Der Standort des Windparks liegt auf dem Höhenzug südlich des Ortsteils Breitenfürst der Stadt Welzheim. Die drei WEA-Standorte befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für das Vorhaben sollen 1,8613 Hektar Wald dauerhaft und 2,3815 Hektar befristet umgewandelt. Die Inbetriebnahme des Windparks soll im Februar 2025 erfolgen.

Beide Standorte liegen im Regionalen Grünzug G 20 „Welzheimer Wald von Kaisersbach über Welzheim bis Alfdorf“ nach Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplans für die Region Stuttgart vom 22.07.2009.

Der Regionale Grünzug steht einer Genehmigung der drei geplanten Windenergieanlagen entgegen. Das Landratsamt kann daher die im Regionalen Grünzug geplanten Windenergieanlagen aus raumordnerischer Sicht nur genehmigen, wenn eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zugelassen wird. Aus diesem Grunde hat das Landratsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart die Aufhebung des Grünzuges G20 beantragt

Aus diesem Grunde führt das Regierungspräsidium Stuttgart auf Antrag des Landratsamtes Rems-Murr-Kreises ein Zielabweichung nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG durch. Anlass ist die geplante Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des geplanten Vorranggebietes WN29 Plüderhausen- Welzheim. in einem Regionalen Grünzug G20 – und damit entgegenstehende Zielen zum Freiraumschutz.

Sehr geehrte Herr Arnold,

wir erheben Einwendung gegen das Vorhaben der ENBW GmbH, 3 Windenergieanlagen im Gebiet des Grünzuges G20 aufzustellen und betreiben zu wollen. Auch erheben wir Einwendung gegen die Absicht des Regierungspräsidiums Stuttgart, aus Gründen des öffentlichen Interesses eine Befreiung von den Vorschriften der LSG-VO zu erteilen, sowie dem Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs.2 ROG i.V. m. § 24 LplG stattzugeben und begründen dies wie folgt:

Der Plansatz 3.1.1 (Z) Abs. 1 S. 1 - 4 des Regionalplans lautet:

„Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. (...)“

Regionale Grünzüge dienen dem Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung. Regionale Grünzüge sind von Bebauung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.

Das geplante Vorhaben ENBW GmbH liegt vollständig im „Regionalen Grünzug“ (G20). Es widerspricht damit dem im Regionalplan für die Region Stuttgart festgelegten Ziel zum Freiraumschutz. Die Ziele der Raumordnung eines für verbindlich erklärten Regionalplans sind von öffentlichen Stellen bei der Genehmigung raumbedeutsamer Vorhaben zu beachten (§ 4 Absatz 1 Landesplanungsgesetz - LplG).

Aus den vorgenannten raumordnerischen Gründen ist die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens derzeit nicht gegeben. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG müsste daher abgelehnt werden.“

Diese Rechtsauffassung steht in vollem Umfang im Einklang mit der Sichtweise von Verein Mensch Natur.

Der Verein Mensch Natur ist gemeinnützig und setzt sich für die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit und Eigenart von Landschaften und Naturräumen ein. Wir engagieren uns dafür, dass die Erholungsfunktion un bebauter Natur- und Kulturlandschaften bewahrt und die Lebensräume als natürliche Lebensgrundlagen von Menschen, Tier und Pflanzen erhalten

bleiben. Somit sehen wir unseren Verein als Träger öffentlicher Belange und zur Abgabe einer Stellungnahme und Einwendung berechtigt.

Die negativen Auswirkungen der Energiewende auf unsere Kulturlandschaft als lebensnotwendiger Freiraum für die Menschen in unserem dichtbesiedelten Land werden immer gravierender. Bei der Größenentwicklung moderner Windgeneratoren wird deutlich, wie Landschaft und Natur industriell überformt werden. Die staatlich verankerte Sicherung der Eigenart und Schönheit, sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind mit solchen landschaftsprägenden Industrieanlagen nicht mehr gewährleistet.

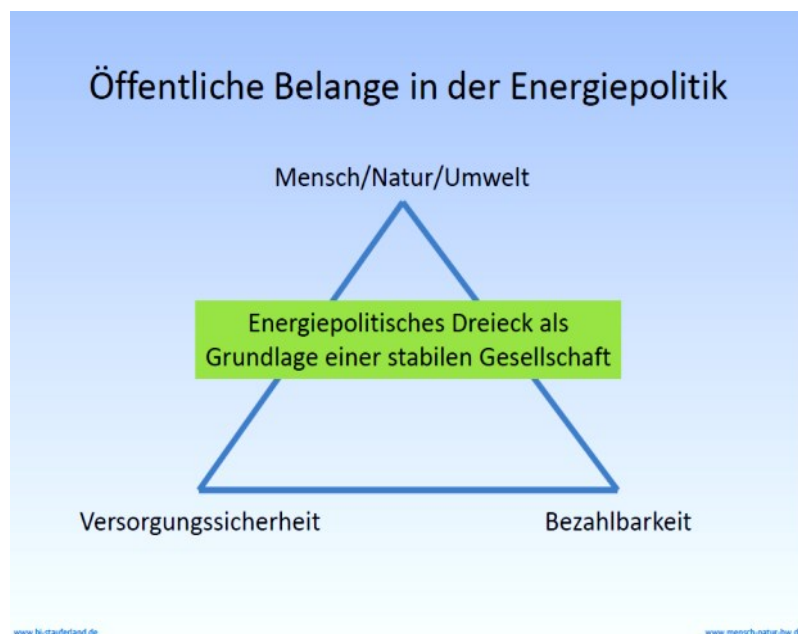
Auch zeigen sich durch die Energiewende heute schon wirtschaftliche Verwerfungen in unserer Gesellschaft, die sich mit fortschreitendem Umbau der Energieversorgung noch verschärfen, wie wir nachfolgend erörtern werden.

Mit großer Sorge stellen wir zudem fest, dass das energiepolitische Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit durch die Energiewende und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Verbund mit der Privilegierung der Anlagen immer mehr aus der Balance gerät.

Eine solide Energieversorgung und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Erhalt unserer Arbeitsplätze stehen an oberster Stelle des öffentlichen Interesses.

Wir haben in Deutschland die höchsten Energiepreise der Welt, was die Wettbewerbsfähigkeit bereits extrem gefährdet. Energieintensive Unternehmen wandern ab oder gehen in die Insolvenz. Viele Familien wissen nicht mehr wie sie die hohen Energiepreise stemmen sollen.

Um diese Entwicklung zu stoppen, müssen bei der Abwägung der öffentlichen Belange die Eckpunkte des Zieldreiecks wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Eine preisgünstige und zuverlässige Stromversorgung ist der Garant für den Erfolg einer modernen Gesellschaft.



1. Kriterium Versorgungssicherheit:

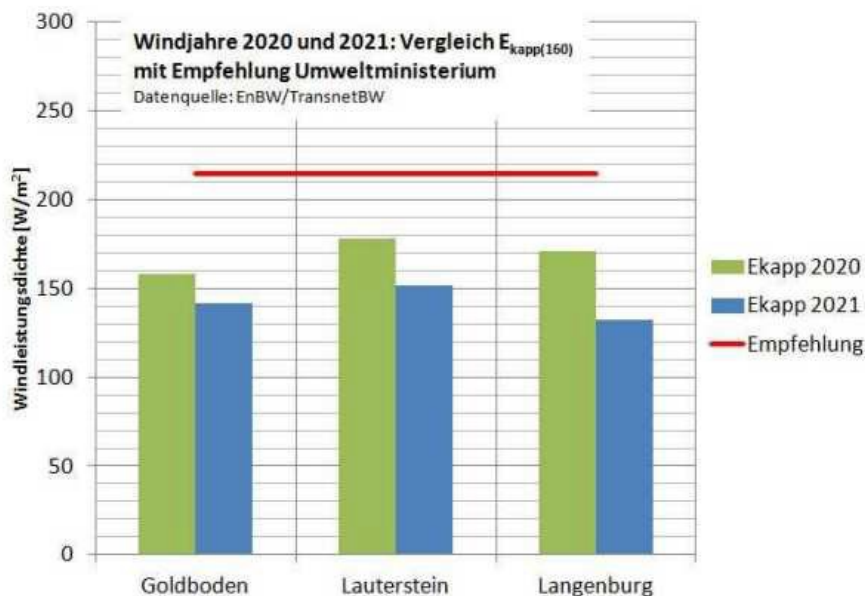
Windhöffigkeit ist ein wichtiges Kriterium zur Abwägung der öffentlichen Belange, **da diese entscheidend für die Effektivität der Stromerzeugung mit Windenergie ist.**

Gegen die geplanten Standorte spricht die in der Realität niedrige Windhöffigkeit, die sich durch IEC-Norm-konforme Rückrechnung aus den Jahreserträgen von vergleichbaren Standorten ermitteln lässt. Die Rückrechnung basiert auf einer Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten gemäß Windatlas 2019 und berücksichtigt bereits wartungs- und genehmigungsbedingte Ausfallzeiten in Höhe von 5%.

Im Jahr 2021 und auch in den Jahren davor haben alle untersuchten Standorte den vom Umweltministerium geforderten Mindestwert für die mittlere gekappte Windleistungsdichte in Höhe von 215 W/m² nicht erreicht.

Das Umweltministerium wies in einem Schreiben 2019 darauf hin, dass dieser Wert als Beurteilungsgrundlage zur Abwägung von öffentlichen Belangen des Windenergieausbaus und Klimaschutzes gegenüber anderen Belangen, wie Natur- und Landschaftsschutz, dienen soll.

Die Werte der tatsächlichen mittleren Windleistungsdichte für die Region Berglen, Schurwald, Welzheimer Wald, Schwäbischer Wald und Albvorland liegen gemäß o. g. Rückrechnung deutlich unterhalb des Mindestwertes, wie nachfolgende Abbildung zeigt:

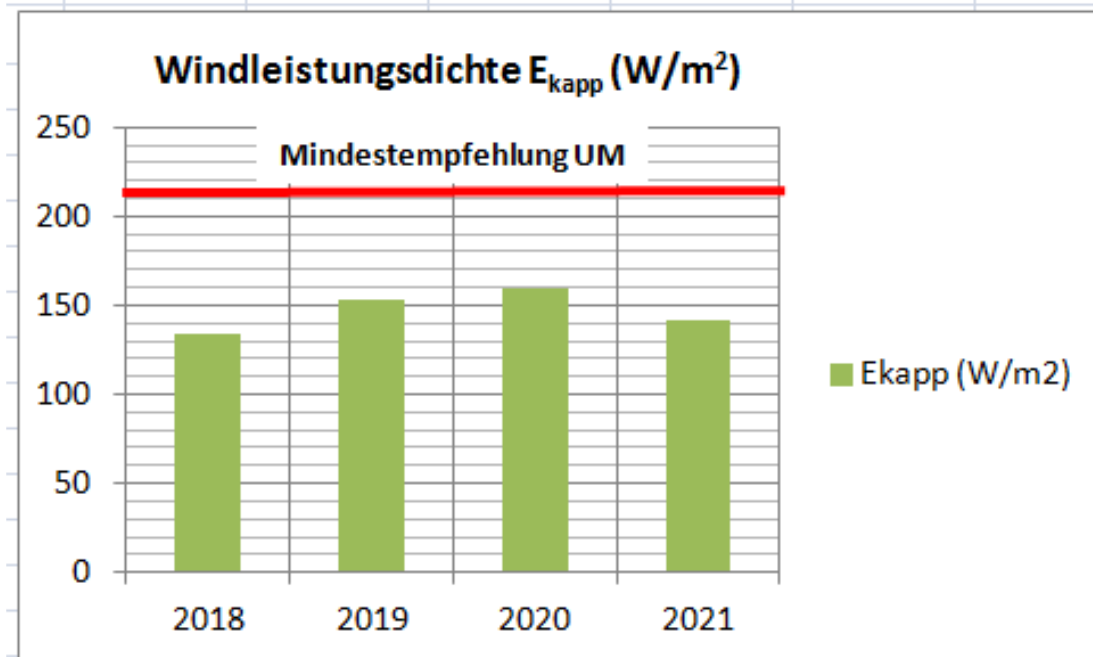


(Datenquelle EnBW / TransnetBW)

Diese 3 Standorte decken die o. g. Region ab und belegen, dass die gesamte Region nach den eigenen Vorgaben des Umweltministeriums nicht für Windkraft geeignet ist und somit die Abwägung klar zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz ausfallen muss. Die WEA hätten nicht genehmigt werden dürfen. Der Grünzug hätte nicht aufgehoben werden dürfen.

Der Standort WN 29 Plüderhausen- Welzheim ist aufgrund der Lage mit dem Standort Goldboten WN 34 vergleichbar.

Die Realergebnisse vom Goldboden zeigen gegenüber den Prognosen erhebliche Abweichungen nach unten. So beträgt in dem allgemein als durchschnittlich eingestuftem Windjahr 2021 die sich aus den Jahreserträgen ergebende mittlere Geschwindigkeit lediglich $v_m = 5,0 \text{ m/s}$ und die mittlere gekappte **Windleistungsdichte $E_{kapp} = 142 \text{ W/m}^2$** .



Die Ergebnisse belegen gnadelos die erhebliche Diskrepanz zwischen der real erreichte Windleistungsdichte von 142 W/m^2 und den prognostizierten Werten von $225,5 \text{ W/m}^2$ und $215,5 \text{ W/m}^2$. Die Nabenhöhen beider Standorte liegen auf einer Iso-Fläche, die Werte sind somit direkt vergleichbar. Auch die Realdaten anderer Standorte beweisen die erhebliche Diskrepanz in der Windleistungsdichte. Noch größere Windindustrieanlagen ändern an dieser Tatsache nichts, da die Windleistungsdichte nicht von der Anlage abhängig ist.

Hinzu kommt, dass unser Expertenteam bei der [Analyse des Windenergieatlas 2019](#) festgestellt hat, dass die im Windatlas dargestellten Windleistungsdichten um mindestens 20% überhöht sind.

Die neue Flächenstudie des Bundesverbandes Windenergie (BWE) empfiehlt sogar eine Windhöflichkeit von $> 6,5 \text{ m/s}$ und eine Windleistungsdichte von $> 310 \text{ Watt /m}^2$ (Mittlere gekappte Windleistungsdichte in 160 Meter über Grund). In Baden-Württemberg gibt es kaum Flächen, die diese Kriterien erfüllen.

Die im aktuell gültigen Windenergieatlas BW verwendete mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 Watt/m^2 hält somit der Bundesverband für Windenergie für nicht ausreichend. Der Windpotentialatlas von Baden-Württemberg und alle damit verbundenen Planungen sind damit Makulatur.

Nebenbei bemerkt, decken laut Energiebericht 2021 die vorhandenen Windräder in BW nur 0,7% des Primärenergiebedarfs. Es wäre also eine Vervielfachung notwendig, angesichts der o.g. Konfliktlage mit unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Natur und Landschaft gem. Art. 20a GG. Hinzu kommt, dass auch eine Verdreifachung (siehe unten) der bereits vorhandenen Windenergieanlagen keinen nennenswerten gesicherten Beitrag zur Energieversorgung von Baden-Württemberg beitragen kann, da die gesicherte Leistung nahe bei Null liegt.

Wir haben uns die zu erwartende Windenergieleistung der 3 Anlagen am Standort WN 29 angesehen.

Die Windenergieanlagen (WEA) haben eine Höhe von ca. 160 m, da die WEA aber im Wald stehen und die Wipfelfläche für den Wind der "Grund" ist, wurden die zu erwartenden Ertragsdaten auch für 140 m ermittelt, was dann eher der Realität entspricht.

Daraus ergeben sich aus dem Windatlas folgende Angaben:

		gekappte WLD [W/m ²]	Mittlere Windgeschw. [m/s]	Mittl. Jahresertrag MW [kWh]
WEA 1- V150	Windatlas 160 m	193,75	5,57	10.714.699 (aus Kennlinie: 7.056.149)
	Windatlas 140 m	177,71	5,4	10.072.125 (aus Kennlinie: 6.372.214)
WEA2- V162	Windatlas 160 m	206,96	5,67	11.132.123 (aus Kennlinie: 8.906.055)
	Windatlas 140 m	182,3	5,41	10.174.896 (aus Kennlinie: 7.758.280)
WEA3- V162	Windatlas 160 m	210,28	5,71	11.286.509 (aus Kennlinie: 9.092.378)
	Windatlas 140 m	186,21	5,46	10.343.242 (aus Kennlinie: 7.971.291)

Der Referenzertrag (1 Jahr) für die V162 - 5,6 MW hat bei 166 m Nabenhöhe einen Wert von 21.910.300 kWh/a.

Laut damaligem Minister Untersteller sollen 215 W/m² zu einem Referenzertrag von 65 - 70 % führen. Das wären 14.241.695 - 15.337.210 kWh/a.

Der Referenzertrag für die Vestas V150 liegt bei 17.351 MWh; 65% - 70% davon sind 11.278 MWh - 12.146 MWh.

Also schon lt. Windatlas werden die Mindestertragswerte nicht erreicht werden.

Rechnerisch kann man überschlägig aus der mittleren Windgeschwindigkeit des Windatlas, über die Leistungs-Kennlinie der Windenergieanlagen, den Jahresertrag berechnen mit 8760 Jahresstunden ununterbrochen gleichbleibendem Wind. Siehe auch Klammerwerte in der letzten Spalte der obigen Tabelle.

Man stellt dabei fest, dass die Windleistungsdichte von 215 W/m^2 deutlich verfehlt wird. Als Referenzertrag (RE) ergeben sich 40 % - 42 %, anstatt des notwendigen RE von 65 %.

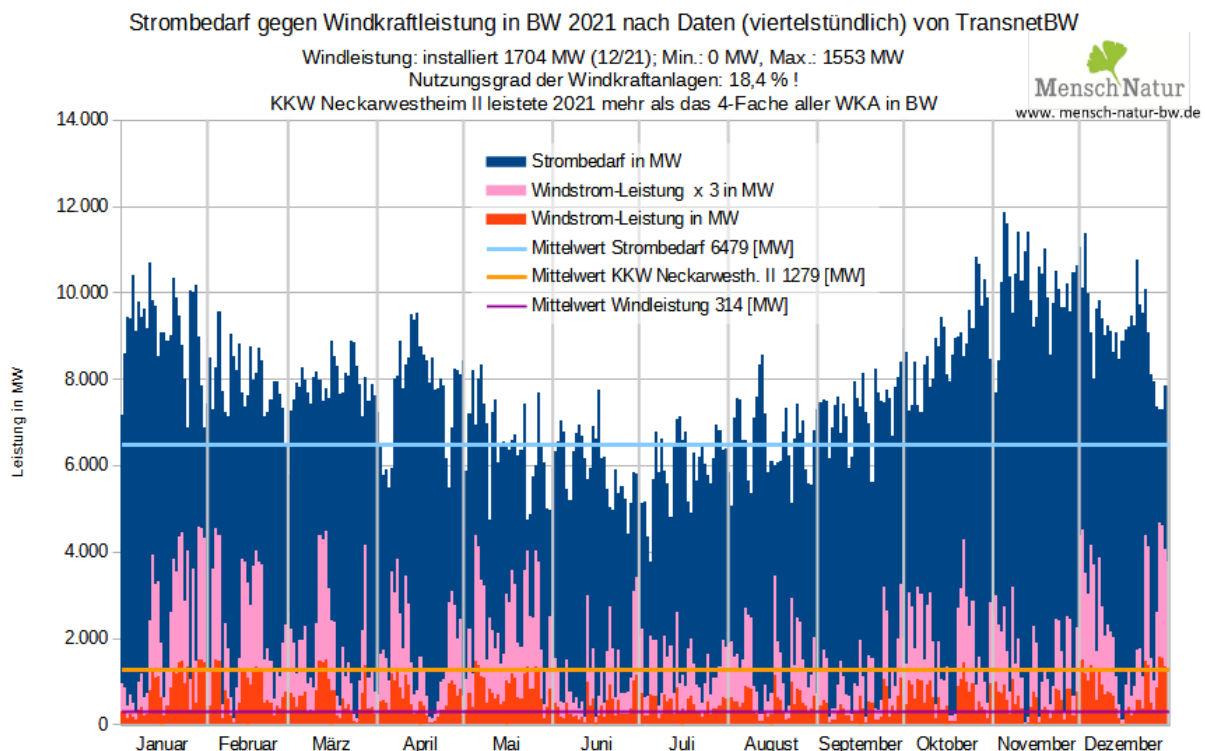
Somit verfehlt dieser Standort die vorgegebenen Mindesterträge. Damit muss bei der Abwägung der öffentlichen Belange dieser Standort abgelehnt werden.

Man erkennt, dass unsere Berechnung sehr nahe an den realen Werten von Winterbach "Goldboden" liegt. Dort wurde von der WEA, Typ Nordex 131 - 3.3 MW, in 2021 ein RE von 44,4 % erreicht.

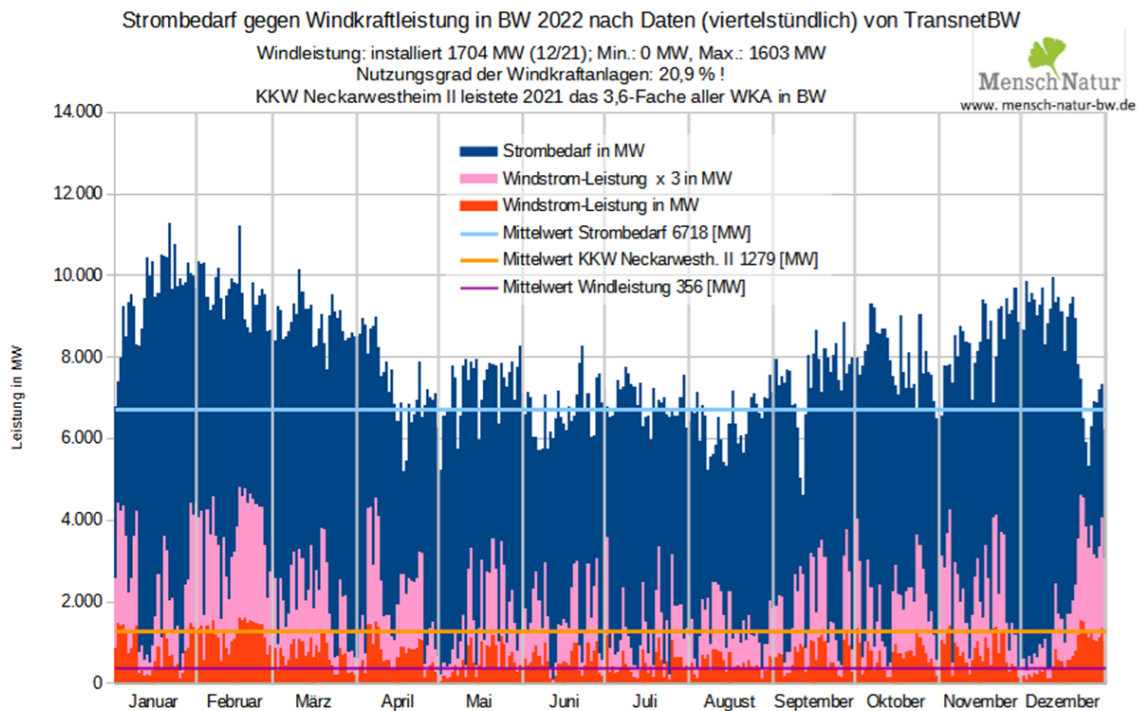
Der Standort ist somit, gemäß Empfehlung des Umweltministeriums, nicht für Windkraft geeignet. Ein überwiegendes oder herausragendes öffentliches Interesse oder gar strategische Notwendigkeit sind nicht gegeben. Somit müssen Natur-, Arten- und Landschaftsschutz absoluten Vorrang haben.

Nachfolgendes Diagramm zeigt überdeutlich: Es ist unmöglich, unseren Strombedarf in Baden-Württemberg (BW), im windschwächsten Land Deutschlands, mit wetterabhängigen Energieerzeugern zu decken. Alle Windenergieanlagen in BW trugen im Jahr 2021 gerade mal einen Bodensatz (rot) zum Strombedarf (blau) bei.

Dies ändert sich auch nicht, wenn man die Anzahl der WEA verdreifacht (pink), was ungefähr einem Ausbauzustand mit zusätzlichen 1000 WEA entsprechen würde. Die Minimalleistung bleibt gleich, die Spitzen werden höher.



Die Situation hat sich auch in Jahr 2022 nicht geändert



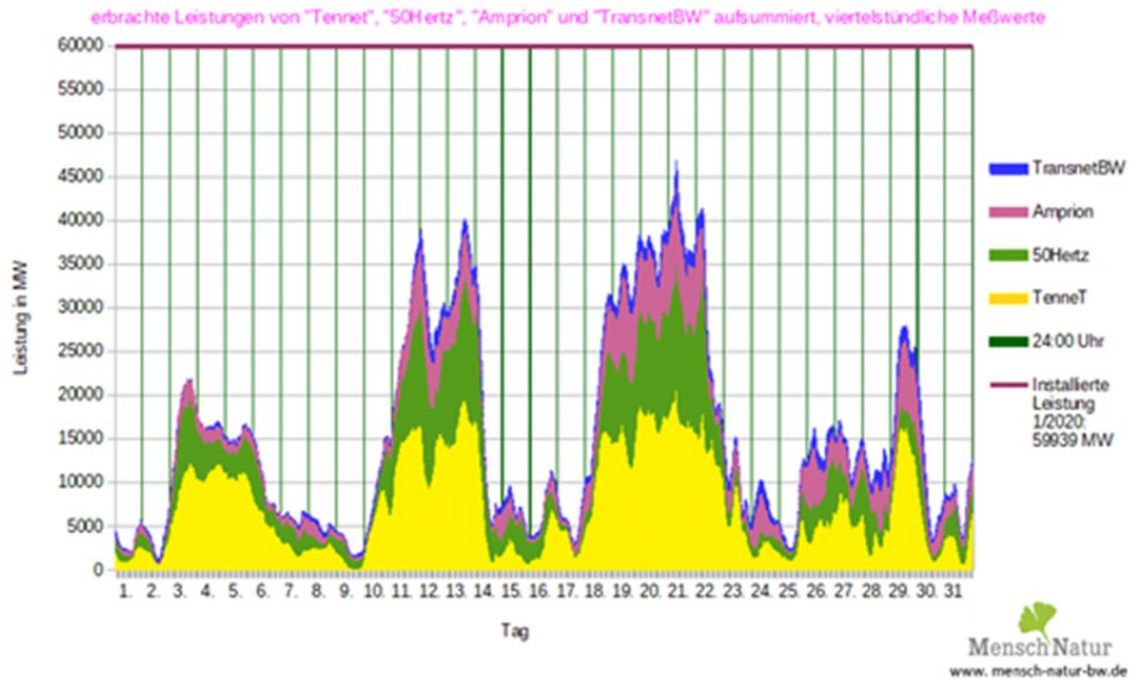
Die Lücken müssen mit grundlastfähigen Kraftwerken gedeckt werden, die wir aber nicht mehr haben. Die Energiewende entwickelt sich zu einem Desaster, und jeder spürt die Folgen bereits persönlich durch die hohen Strompreise. Die bedarfsgerechte Ausregelung des Netzes hat ihren Preis, nicht erst seit dem Ukraine-Konflikt.

Das Kernkraftwerk Neckarwestheim II lieferte allein 2021 11,2 TWh Strom, das ist das Vierfache der rund 750 Windkraftanlagen im Netz von TRANSNETBW. Erschreckender Weise soll im April 2023 auch dieses Kernkraftwerk abgeschaltet werden, ohne einen adäquaten Ersatz zu haben. Wir bezahlen dies mit weiter steigenden Strompreisen und wachsender Blackout-Gefahr (flächendeckender, länger andauernder Stromausfall).

Wer jetzt denkt, das könnten wir lösen, wenn wir nur Leitungen vom Norden in den Süden bauen, der wird eines Besseren belehrt. Betrachtet man die Gesamtleistung aller Windenergieanlagen in Deutschland, stellt man fest, dass diese regelmäßig der Großwetterlage folgt und häufig gegen Null geht. Dies ändert sich auch nicht im windstärksten Monat Januar. Ohne konventionelle Erzeugung (Atom, Gas, Kohle, Öl) wird es nicht gehen.

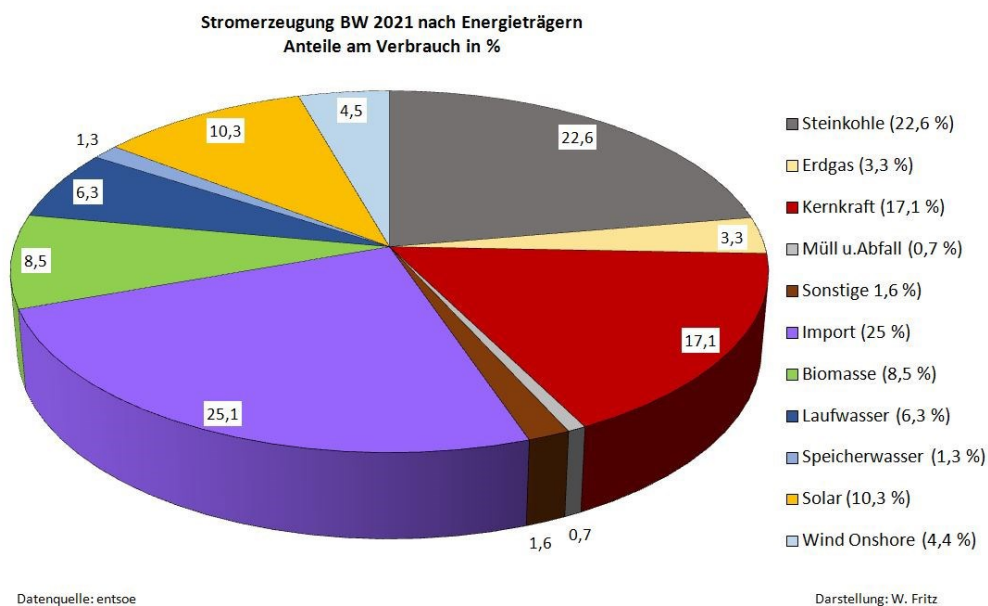
Die folgende Grafik zeigt die Windleistung aller Netzbetreiber an Land und auf See im September 2022. Die Schwankungen der Windenergieleistung sind extrem hoch und häufig nahe Null. Die Auslastung ist gering und liegt bei ca. 20% der installierten Leistung. **Es ist ein Märchen, dass immer irgendwo der Wind weht**

Tatsächlich erbrachte Leistung aller WKA in D an Land + auf See im Januar 2021



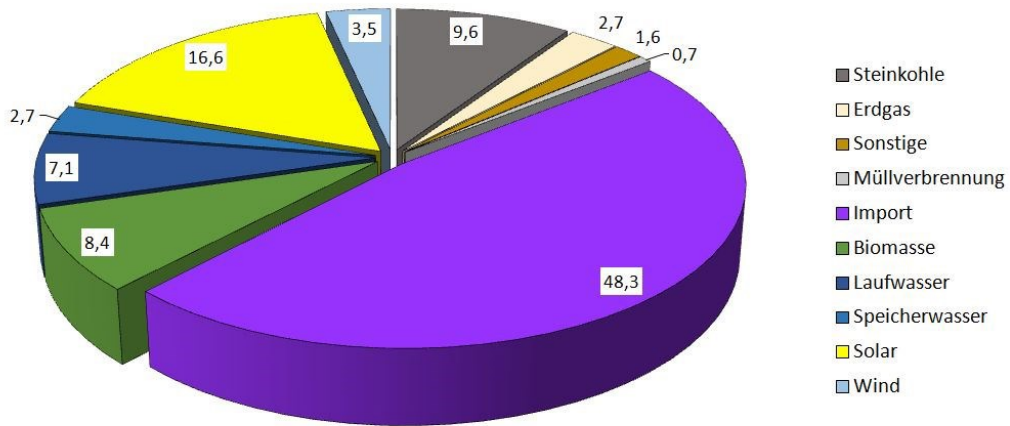
Gemessen an der installierten Leistung haben die Windenergieanlagen ihr Potential im Jahr 2021 nur zu **18,4 % ausgenutzt!**

Die Rolle der Windenergie in Baden-Württemberg marginalisiert sich noch weiter, wenn man den Anteil an der Gesamtstromerzeugung betrachtet.



Was geschieht, wenn man Neckarwestheim II abschaltet, zeigt das nächste Diagramm. An diesem Tag war das Kernkraftwerk außer Betrieb wegen Wartung. Der benötigte Strom wurde importiert - überwiegend Kernenergie aus Frankreich.

Stromverbrauch Baden-Wü. am 08. 06. 2022
Anteil der Energieträger in %



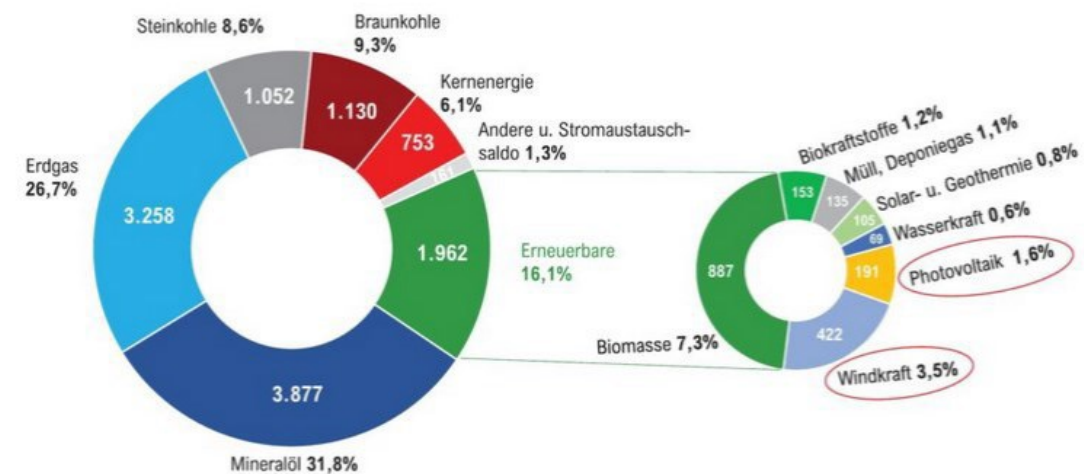
Datenquelle: entsoe

Darstellung: W. Fritz

Durch das Abschalten von Kohle- und Kernenergiekraftwerken hat man sich einseitig von Gas abhängig gemacht. Denn jedes Windrad und Solarpaneel braucht ein Backup, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

Die viel gepriesene Photovoltaik ist im Übrigen auch nicht besser (1,6%), siehe unten.

Primärenergieverbrauch in Deutschland 2021 (12.193 PJ*)



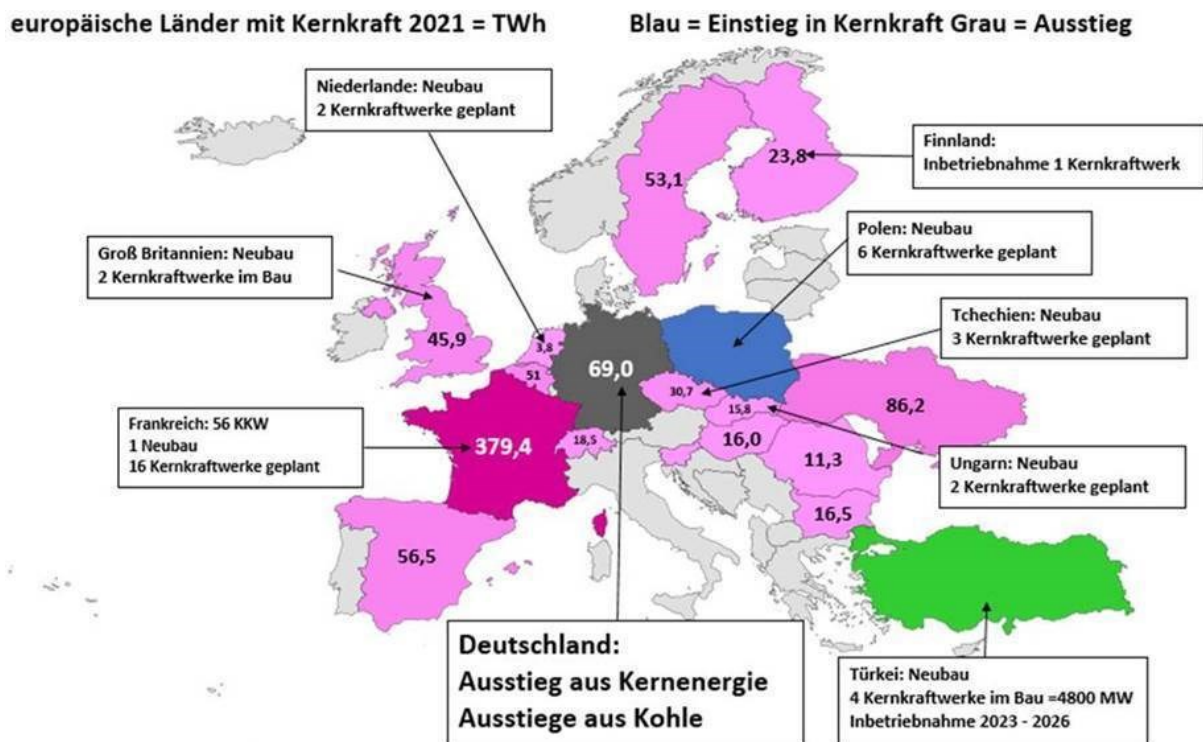
*vorläufige Zahlen, Stand 12/2021
Quelle: Energiedaten des BMWK, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, eigene Darstellung

Da wir die Physik nicht ändern können, werden uns auch 3-mal so viele Windräder nicht von der Abhängigkeit von Gas befreien. Wer so etwas behauptet, betrügt die Bürger vorsätzlich. Wir haben dies in dieser [Ausarbeitung](#) (Adobe link) ausführlich dargelegt.

Eine ausreichende bezahlbare Speicherlösung ist auch mittelfristig nicht in Sicht, weshalb Windenergie nicht fähig ist, eine Industrienation sicher mit Energie zu versorgen. Die Entscheidungsträger in den Genehmigungsbehörden sollten dies berücksichtigen.

Wer saubere und bezahlbare Energie möchte, muss künftig wie unsere Nachbarländer über leistungsfähige Lösungen wie Kernkraft nachdenken und eine technologieoffene Forschung zulassen.

Unsere europäischen Nachbarländer folgen nicht dem Weg der deutschen Energiewende, sondern sie setzen vermehrt auf Kernenergie, siehe nachfolgende Grafik.



Die Kernkraftwerke der IV. Generation, die bereits zur Serienreife entwickelt werden, sind inhärent sicher. Das bedeutet, dass so ein Reaktor per Konstruktion nicht überkritisch werden kann, sondern er „erlischt“ bei Ausfall aller Kontrollsysteme von selbst. Diese neue Technik bietet auch eine nachhaltige Lösung des Entsorgungsproblems des vorhandenen „Atomülls“, da dieser zur Energieerzeugung genutzt werden kann. Der verbleibende Restmüll ist minimal und kann ohne Risiko gelagert werden.

Hier ein [Handout](#) (Adobe Link) von Prof. Dr. Thorwart zu seinem Vortrag, den er kürzlich in Radolfzell gehalten hat. Im Vortrag werden zwei ausgewählte Beispiele von Kernkraftwerke der Generation IV näher beleuchtet:

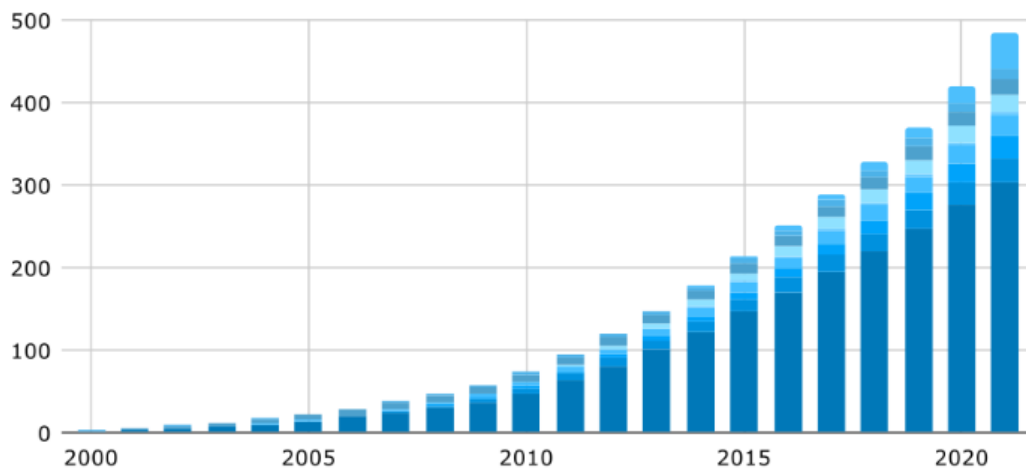
- Der Dual Fluid Reaktor (www.dual-fluid.com)
- Thorium-Salzschnmelze-Reaktoren von Copenhagen Atomics www.copenhagenatomics.com

2. Kriterium: Wirtschaftlichkeit / Bezahlbarkeit

Die Verfechter der Energiewende haben uns versprochen „*der Wind schickt keine Rechnung*“. Insgesamt hat die dt. Energiewende bis 2021 bereits ca. 480 Mrd. € verschlungen und zu den höchsten Energiepreisen der Welt geführt. Weitere 600 Mrd. € sind bereits prognostiziert. Siehe auch nachfolgende Grafik.

Kosten der Energiewende in Deutschland bis 2021

in Milliarden Euro kumuliert - inflationsbereinigt €₂₀₂₂

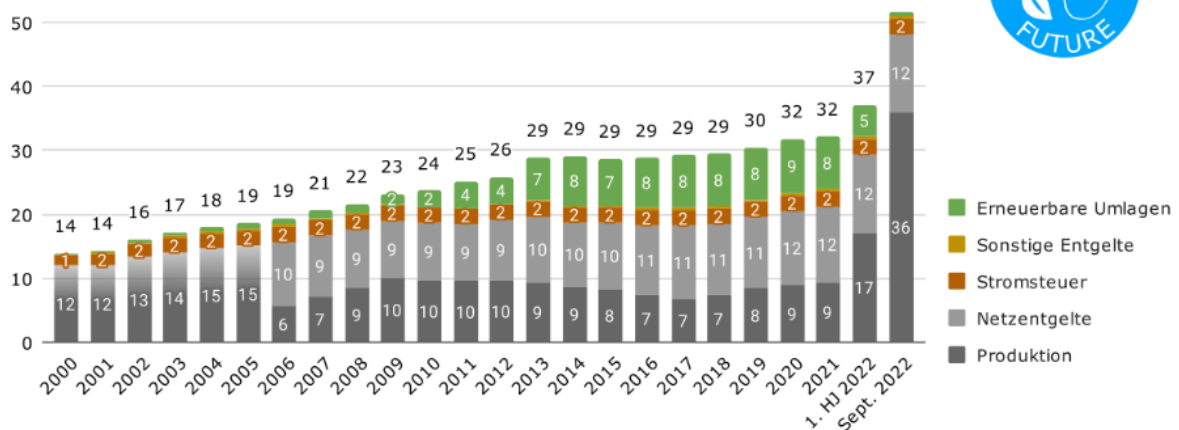


Quelle: tech-for-future

Die Bilanz für den Verbraucher ist verheerend. Die Strompreise kennen seit 20 Jahren Energiewende nur eine Richtung: nach oben.

Strompreisentwicklung für deutsche Endverbraucher

in €Cents pro kWh nach Einzelposten inkl. MwSt



bis 2006 keine Trennung von Produktion und Netzentgelt

Quellen: bis 1. HJ 2022 - BDEW (2022), September 2022 - Verivox (2022)

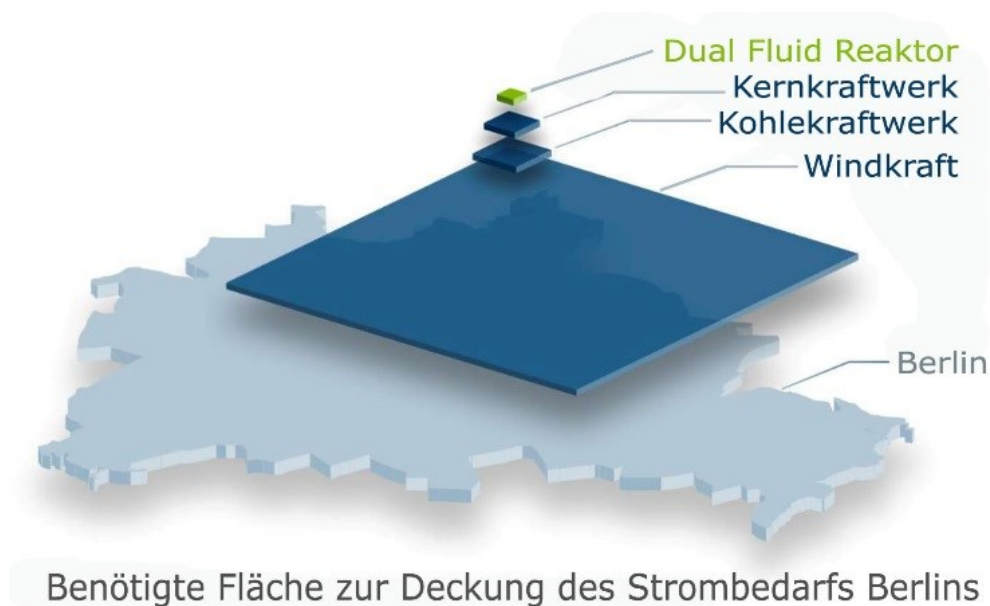


Die neue Bundesregierung arbeitet an immer neuen Fördermaßnahmen für die EE-Branche. Die Belastungen für Stromkunden und Steuerzahler werden immer höher. insbesondere die energieintensive Industrie kehrt Deutschland den Rücken.

Die Energiewende zerstört den Industriestandort Deutschland und unseren Wohlstand und wird so zu einem Armutsfaktor in diesem Land.

Auch das 3. Kriterium des Energiepolitischen Dreiecks, die Umwelt- und Naturverträglichkeit wird nicht erfüllt.

Verglichen mit konventionellen Kraftwerken benötigt man aufgrund der geringen Energiedichte des Windes extrem viele Windenergieanlagen was zu einer gigantischen Materialschlacht, Naturzerstörung und einen immensen Flächenverbrauch führt.



Eine Windkraftanlage besteht aus Zement, Sand, Stahl, Zink, Aluminium, und tonnenweise Kupfer: für Generator, Getriebe, Umspannstation und endlose Kabelstränge.

Für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 mit 3 GW Leistung benötigt man bis 12 t Kupfer, 30 t Verbundmaterial, 73 t Gusseisen, 283 t Stahl und 1.750 t Stahl. In Summe ergibt dies einen Rohstoffverbrauch von 2.150 t pro Anlage.

Für die Fundamente und Türme von ca. 30.000 WEA wurden bereits 100 Millionen Tonnen Stahlbeton verbaut. Jede WEA mit 4 MW Leistung benötigt für das Fundament ca. 5.000 t Stahlbeton, die in die Böden gerammt werden.

Windenergieanlagen erzeugen durch ihre relativ kurze Lebensdauer, bedingt durch die hohen Wechselkräfte an der Anlage, einen Ressourcenverbrauch, der dem eines konventionellen Kraftwerkes weit übersteigt. Für die Gewinnung der Rohstoffe müssen riesige Löcher in die Erde gegraben werden.



Die brutalste Landschaftszerstörung, die wir je kannten, schreitet voran. Durch den immensen Flächenverbrauch der Windkraft werden immer mehr Landschaftsschutzgebiete geopfert und Kulturlandschaften zerstört. Der massive Ausbau der Windenergie sorgt für eine technogene Überprägung der Landschaft, insbesondere auch in sensiblen Regionen. Eine Erholungsfunktion gibt es dort nicht mehr, aber Lärm und Leid für die Anwohner.

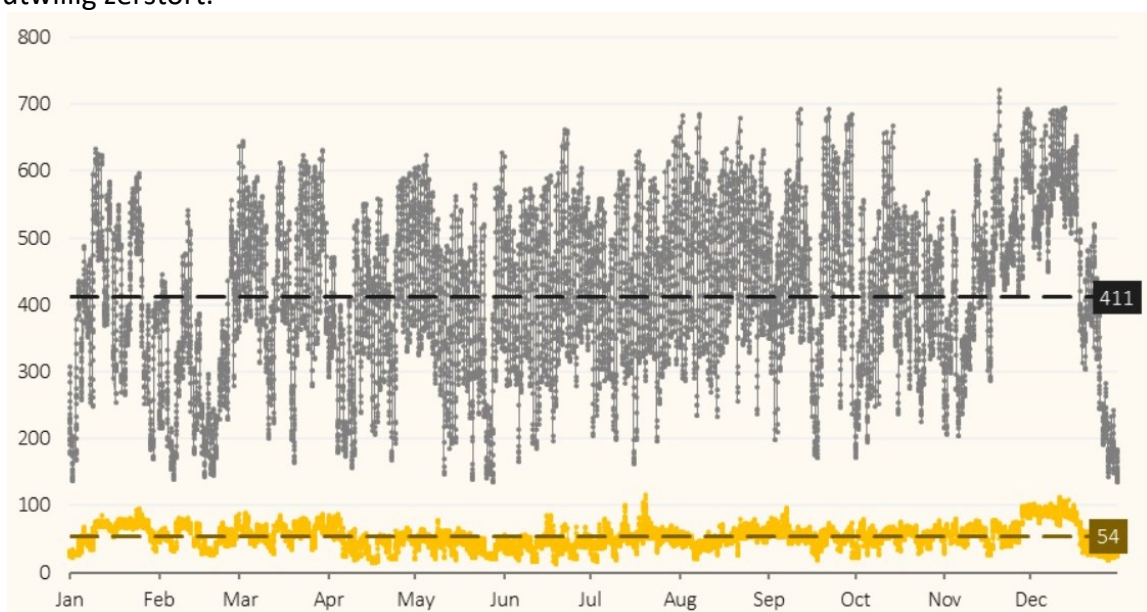
Der ökologische Fußabdruck (Natur- und Landschaftsverbrauch) ist gigantisch.





Die Windenergieindustrie feiert sich als „Klimaretter“ – und spricht damit den Fakten Hohn.

Tatsächlich ist die CO₂-Bilanz der deutschen Energiewende verheerend. Immer mehr WEA sollen im Wald gebaut werden und damit Waldboden versiegelt werden, zum Schaden der ökologischen Funktionen. Grüne Lungen werden zubetoniert und Kohlenstoffspeicher mutwillig zerstört.



CO₂-Ausstoß 2022 der frz. (gelb) im Vergleich zur dt. Stromproduktion (grau),
Quelle: Radiant Energy Group

Windkraft ist das Gegenteil von Umwelt- und Klimaschutz.

Auch der tropische Regenwald bleibt nicht verschont. Eine Windenergieanlage benötigt für die Rotorblätter ca. Brutto [450 cbm tropisches Balsaholz](#) (entspricht ca. 150 Bäume).

Die Entsorgung, speziell die Glas- und karbonfaserverstärkten Rotorblätter, birgt ungelöste Probleme.

Hinzu kommt Mikroplastik durch Abtragung der Schutzversiegelung der WEA. Da die Rotoren pausenloser Erosion durch Wind, Regen, Hagel und Schnee ausgesetzt sind, kommt es zum permanenten Abtrag der Schutzversiegelung. Zudem werden die Klingeblätter der u.a. aus Polyester und Kohlefaser gefertigten Rotoren verschlissen. Die Umweltbelastung durch diese schleichenden Gebrauchs- und Abnutzungserscheinungen sind immens: Bei einer Windenergieanlage mit 4 Megawatt fallen so allein 180 Kilogramm Mikroplastik und Feinstaub pro Jahr an. <https://www.wochenblick.at/allgemein/giftiger-feinstaub-durch-windraeder/>. Dieser Abrieb, der sich als Schwebeteilchen in der Luft weit verbreitet, kann gesundheitliche Schäden verursachen.

Immer mehr [wissenschaftliche Untersuchungen](#) (Adobe Link) zeigen den negativen [Einfluss der Windturbinen selbst auf das Klima](#), (Adobe Link) Wolkenbildung und die Austrocknung der Böden. Windenergieanlagen sind, was die Umweltbelastung betrifft eben nicht unproblematisch, wie die vielen Brände und Rotorflügelbrüche fast täglich zeigen.

Auch decken aktuelle Störfälle auf, dass die durch Windenergieanlagen verursachte Kontamination der Böden ernsthafte Probleme bereitet.

In Niedersachsen verzweifeln Landwirte. Sie können ihre Weiden nicht mehr nutzen, da diese durch Karbonfasern kontaminiert wurden. Sie dürfen im Umkreis von 1800 Metern von dem Windrad bis auf Weiteres ihre Weiden nur bedingt nutzen und sollen jetzt entschädigt werden,.

[Hier eine Sendung des NDR zu diesem Vorfall.](#)



Abgerissener Windrad-Flügel: Alfstedter Landwirte erhalten Geld

Stand: 01.02.2023 10:16 Uhr

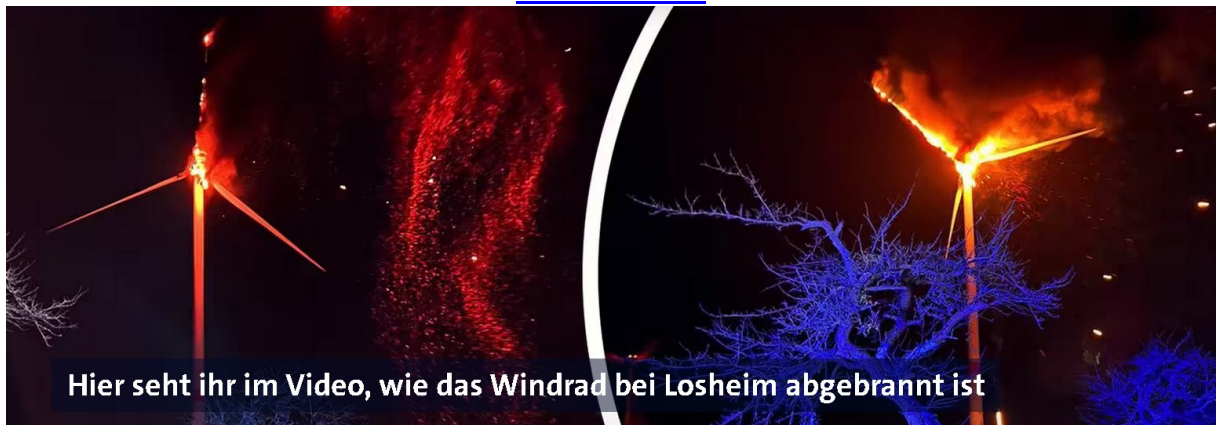
Nachdem im September im Landkreis Rotenburg der Flügel einer Windkraftanlage abgebrochen ist, will der Betreiber betroffene Landwirte entschädigen. Auf den Feldern liegen noch immer Bruchstücke und Fasern.

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Abgerissener-Windrad-Fluegel-Alfstedter-Landwirte-erhalten-Geld,alfstedt104.html

Auch zahlreichen Brände, wie bei Losheim im Dezember 2022, belasten die Umwelt nachhaltig. Über den Vorfall wurde in vielen Medien berichtet:



[SR- Mediathek](#)



[SWR Aktuell](#)

Wenn so etwas am Standort Plüderhausen-Welzheim geschieht, wäre das eine Katastrophe. Die Karbonfasern sind giftig und krebserregend, <https://bi-frankenau.de/cfk-gefaehrliche-fiesefasern/>. Brände wie dieser kommen leider nicht selten vor.

Am 15.03.2023 - [Windturbine brennt an der A20](#). Wieder eine Windkraftanlage Gut zu sehen sind die weit fliegenden brennenden Teile.



Hier eine Zusammenstellung von [Unfällen](#), und weitere [negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf unsere Umwelt](#), die leidgeprüften Bürger aus Brandenburg zusammengestellt haben.

Auch die hochgehaltene Nachhaltigkeit erfüllen die Windenergieanlagen nicht. Sie halten im Schnitt nur 12 Jahre und müssen dann ausgetauscht werden. Ein Kernkraftwerk kann 60 und mehr Jahre im Betrieb sein.

Eines ist jedoch sicher, mit der Energieerzeugung aus der lebendigen Natur zerstören wir die Lebensräume vieler Tiere und die Natur. Ein Biodiversitätsdesaster ist in vollem Gange.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich dem Ziel verschrieben, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Mit der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 haben sie sich verpflichtet, ein Netz gut verwalteter Schutzgebiete zu schaffen, das mindestens 30 % der Landfläche und der Meeresgebiete der EU umfasst. Die Strategie ist ein zentrales Element des europäischen Green Deals.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sieht vor, dass jedes Land 30% seiner Fläche unter strengen Schutz stellen soll, was auch ein Verschlechterungsverbot beinhaltet. Bereits 2020 hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, mit dem Bundesamt für Naturschutz, Überlegungen für eine mögliche Umsetzung angestellt. Dem 30%-Ziel kann gerade dann entsprochen werden, wenn hierfür sämtliche ökologisch wertvolle Gebiete herangezogen werden. Dementsprechend verbietet sich die Errichtung großer Industrieanlagen jedweder Art in sensiblen Ökosystemen und Schutzgebieten.

Der Massive Ausbau der Windenergie konterkariert dieses Ziel und zerstört wertvolle Lebensräume für Wildtiere. Bereits jetzt fordern die Anlagen einen hohen Blutzoll. Eine Viertelmillion Fledermäuse fallen deutschen Windkraftanlagen alljährlich qualvoll zum Opfer. Dem Rotmilan, dem Bussard und anderen Vögeln droht die Ausrottung. Jedes Jahr werden über 100.000 Greife von WEA erschlagen. Bereits jetzt – bei einem geringen Anteil von nur ca. 8 % am Primärenergiebedarf! – sind wertvolle Natur- und Lebensräume zu Industriezonen geworden. Milliarden von Insekten sterben beim Durchflug durch die Rotoren. Eine Modellrechnung des DLR-Instituts für Technische Thermodynamik beispielsweise beziffert die Zahl der durch Windräder in Deutschland getöteten Insekten während der warmen Jahreszeit auf 5,3 Milliarden pro Tag. Pro Jahr entstünden beim Durchflug durch die Rotoren mindestens 1.200 Tonnen verendete Insekten.





Kranich von WEA getötet, Windpark Vogelsberg



Bussard von WEA getötet, Windpark Vogelsberg



Frisch geköpfter Rotmilan gefunden unter den Rotoren des Windgebiets Lebach -
Eichenbronn, gemeldet vom NABU Saarlouis



Schwarzmilan an WEA

Windkraft ist das Gegenteil von Natur- und Klimaschutz



Sollen wir so leben? Dies wird Menschen in Norddeutschland und in Paderborn, im Stadtteil Dahl, bereits zugemutet.



Wenn es um die Durchsetzung der Ziele einer Energiewende geht, dann ist alles recht. Die Gesundheit der Menschen ist offenbar Nebensache und nicht wichtig,

Am Beispiel einer Anwohnerin eines Windparks in Etteln, Landkreis Paderborn in Nordrhein-Westfalen, wird die Ignoranz der Verwaltung gegenüber den Bürgern deutlich. Die [Deutsche Schutzgemeinschaft Schall](#) hat zusammen mit der Plattform [infrage.org](#) Aussagen und Studien über die Auswirkungen der Schallemissionen von Windturbinen gesammelt und dokumentiert. Mit diesem [Link](#) gelangen Sie auf das Beispiel.

Aufgrund der aufgezeigten Kriterien kann unserer Ansicht nach, nach geltendem Recht und unter Abwägung der Öffentlichen Belange, eine Genehmigung zum Vorhaben der ENBW GmbH nicht erteilt werden. Damit sind auch die Maßnahmen zum Zielabweichungsverfahren und zur Befreiung von den Vorschriften der LSG-VO nicht umsetzbar.

Bitte bedenken Sie, was Sie unserer wunderschönen Landschaft, den Menschen und den Tieren mit diesen, für die Energieerzeugung sinnlosen Windkraftanlagen antun!

Wir müssen uns alle für unser Tun verantworten und dürfen uns nicht von der ideologisierten Politik beeinflussen lassen. Bitte nehmen Sie ihre Verantwortung wahr.

Mit freundlichem Gruß